

Wenden und innerhalb der Fürsten in  
a. Um ein möglichst vollständiges  
Bild von der Regierungstätigkeit der  
zu geben, sollen in tabellarischer  
Übersicht die Mäkte verzeichnet werden.  
Die Mäkte Tätigkeit als Landesfürst,  
Gerichtsherr, in der Verwaltung der  
Regalien und andere Vorkommen der  
Gewaltigkeit bezeichnen.  
Dazu kommen die Regierungen der  
Kreise zu ausländischen Mäkten.  
Zur sind alle Mäkte aufzuführen, die  
aus über die Haltung der deutschen  
Kreise zum Ausland oder über die  
mehrfache Wechselwirkungen ausgeben oder  
ausgeben. Insbesondere zu berücksichtigen  
sind die Regierungen der deutschen  
Kreise zum Kaiser, die möglichst voll-  
ständig gebracht werden sollen, wobei  
unvollständige Mäkte in Regalienform  
aufgeführt werden können, und der  
Einfluss, den der deutsche Reich in  
Italien und Sizilien übt. Die  
widerwärtig unvollständigen italienischen  
und vielleicht auch sizilianischen Regie-  
rungen, die jedoch fast alle irgendwelche  
politischen Absichten aufweisen, sollen  
in besonderem tabellarischen Zusammen-  
halt werden.

Die Regulatorienarbeiten sind  
bisher bis zum Jahre 1357 einflussvoll  
fortgeschritten, und es sollte im Verlauf  
des Jahres damit zu Ende zu kommen.

J. Langemann.